

Am Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Institut für Gartenbau kommt es zur Besetzung einer Lehrstelle als:

Lehrling Facharbeiter*in Gartenbau

(Kennzahl 135)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Lehrverhältnisses: ab sofort, befristet für 3 Jahre

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: §56
Lehrlingseinkommen (1. Lehrjahr) Brutto: € 673,00

Aufgaben

- 3-jährige Lehre zur Ausbildung zur* zum Facharbeiter*in Gartenbau (Ausbildung in fachlicher Abstimmung mit der Berufsschule)
- Mithilfe bei der Betreuung und Pflege der Versuchsanlagen des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Versuchen
- Allfällige Gartenbautätigkeiten
- Vorbereitung und Durchführung von Anbauvorhaben

Erwünschte Qualifikationen

- Positiver Abschluss der 9. Schulstufe
- Freude an wissenschaftlich-technischen Fragestellungen bzw. Zusammenhängen und Interesse am Umgang mit Pflanzen und Anbauhilfsstoffen sowie gartenbaulichen Geräten
- Handwerkliches Geschick
- Freude an körperlicher Arbeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Loyalität, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Grundlegende IT-Kenntnisse (z.B. MS-Office: Excel, PowerPoint)
- Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Schnelle Auffassungsgabe, Forschungsgeist, Interesse an Kommunikation in Englisch
- Hohe Flexibilität
- Freude an der Arbeit, Interesse, Verlässlichkeit und Lernwille

Erscheinungstermin: 28.06.2021

Bewerbungsfrist: 19.07.2021

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 135**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

